

Keine Sorgen mit der steuerfreien Zukunftssicherung für Dienstnehmer



Generaldirektion: 4020 Linz, Gruberstraße 32
Telefon 057891-0, Fax 057891-71-566
email: office@ooev.at, www.keinesorgen.at

06/07-10ESt

Steuerfrei für die Zukunft vorsorgen



Aufgrund § 3/1/15a des Einkommenssteuergesetzes sind Aufwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer bis zu Euro 300,- pro Jahr (Euro 25,- pro Monat) und Dienstnehmer von der Einkommenssteuer befreit.

Als Zukunftssicherungsmaßnahmen im Sinne des § 3/1/15a EstG gelten: Lebensversicherungen (reine Risikoversicherung, Er- und Ablebensversicherung mit mindestens 10 Jahren Laufzeit, Erlebensversicherung mit Laufzeit bis zum gesetzlichen Pensionsalter), Unfall- und Krankenversicherungen.

VORTEILE FÜR ARBEITNEHMER

- Lohnerhöhung brutto für netto
- Von Beginn an unverfallbare Ansprüche
- Wahlweise Auszahlung als Rente oder einmalige Kapitalleistung
- Steuerliche Vorteile
 - Entfall der Lohnsteuer
 - Auszahlung KEST- und Est-frei (Est-Freiheit bis zur Überschreitung des kapitalisierten Wertes)

VORTEILE FÜR ARBEITGEBER

- Motivation der Mitarbeiter durch zusätzliche Sozialleistung
- Steuerliche Vorteile
 - 1) bei Modell Zukunftssicherung als freiwillige Gehaltserhöhung:
 - Aufwand ist Betriebsausgabe
 - Keine Lohnnebenkosten (Sozialversicherungsbeiträge, Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (FLAF) und Kommunalsteuer)
 - 2) bei Modell Zukunftssicherung als Gehaltsumwandlung:
 - Wegfall des Dienstgeberbeitrag und Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (FLAF) und Kommunalsteuer

MODELL ZUKUNFTSSICHERUNG ALS FREIWILLIGE GEHALTSERHÖHUNG

	Gehaltserhöhung	Zukunftssicherung
Bruttolohnzahlung	300,00	300,00
Lohnnebenkosten (Arbeitgeber)	88,00	0,00
Kosten gesamt	388,00	300,00
abzüglich Sozialversicherung (Arbeitnehmer)	53,00	0,00
abzüglich Lohnsteuer ^{*)}	83,00	0,00
Nettolohn bzw. Beitrag für Zukunftsvorsorge	164,00^{*)}	300,00

Beträge in EUR

^{*)} Steuerprogression 38,3 %, Werte auf ganze Euro gerundet

plus 136,00
Arbeitnehmer

plus 88,00
Arbeitgeber

MODELL ZUKUNFTSSICHERUNG ALS GEHALTSUMWANDLUNG

Gemäß Lohnsteuerrichtlinie 2002 RZ 81e zu § 3/1/15a des Einkommenssteuergesetzes ist es auch möglich, dass der Arbeitnehmer selbst bis zu Euro 300,- pro Jahr (bzw. Euro 25,- pro Monat) seines laufenden Bruttogehalts lohnsteuerbefreit für seine Zukunftssicherung verwendet.

Voraussetzung dafür die eine Versicherung zwischen Arbeitgeber und der Oberösterreichischen Versicherung AG sowie eine Einverständniserklärung des Arbeitnehmers, dass monatlich Euro 25,- vom Bruttogehalt ohne Abzug der Lohnsteuer direkt an die Oberösterreichische Versicherung AG überwiesen werden.

DER STEUERVORTEIL-EFFEKT

Monatlicher Sparbetrag vom Bruttobezug (Steuerbemessungsgrundlage) EUR 25,-			
bei Steuerprogression	38,33 %	43,59 %	50,00 %
(bzw. Jahresgehalt)	(> EUR 15.500,00)	(> EUR 35.800,00)	(> EUR 68.800,00)
verbleibt Nettobetrag für Privatvorsorge	EUR 15,42	EUR 14,10	EUR 12,50
zusätzlicher Sparbetrag mit Zukunftssicherung	EUR 9,58	EUR 10,90	EUR 12,50

DER VERGLEICH MACHT SICHER

	Private Pensionsvorsorge	§ 3/1/15a Zukunftssicherung
Monatlicher Sparbetrag (vom Bruttobezug)	25,00	25,00
abzüglicher Lohnsteuer	9,58	0,00
Nettobetrag für Vorsorge	15,42	25,00
Steuerfreie Auszahlung nach 30 Jahren	8.976,00 ^{**)}	15.078,00^{**)}
Mehrertrag mit Zukunftssicherung		6.102,00

Beträge in EUR

^{**)} Berechnungsbeispiel: Mann 35 Jahre, 38,33 % Steuerprogression, Keine Sorgen Vorsorge - Zukunftssicherung Tarif 164 (2007) bis zum 65. Lebensjahr gerechnet mit laufender Prämie und steigender Todesfallleistung. Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorhergesehen werden können, beruhen die Zahlen über die künftige Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen.